

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 02/2020
20. Februar 2020

<u>Inhalt:</u>	Seite
BOG-BfR-Präsidialgespräch	1
BfR-Forum zu Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln	1
Großbritannien aus der EU ausgetreten – Übergangsphase bis Ende 2020	2
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht die Untersuchungsergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu Pflanzenschutzmittelrückständen im Jahre 2018	3
QS-Laborkompetenztest – Die Ergebnisse im Überblick	4
UNECE-Vermarktungsnormen für Beerenfrüchte, Blumenkohl, Brokkoli, Kirschen, Wurzel- und Knollengemüse sowie Zwiebeln geändert	4
„Deutschland – Mein Garten“ präsentiert sich in der Blumenhalle	5
Die Obst- und Gemüsebranche trifft sich auf der 12. German Fruit Traders Night	6
Landwirtschaft erleben, verstehen und diskutieren – im Urlaub und beim Einkaufen auf dem Bauernhof	7
DBV legt Situationsbericht 2019/2020 vor	7
Lilian Heim neue Mitarbeiter im BOG	8

BOG-BfR-Präsidialgespräch

Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche trafen sich am 23. Januar 2020 der Präsident des Bundesinstituts für Risikobewertung, Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel und der Vizepräsident des Bundesinstitutes für Risikobewertung Prof. Dr. Roland Solecki mit dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Christian Ufen sowie dem Vorsitzenden der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse, Christoph Hövelkamp im Bundesinstitut für Risikobewertung in Berlin.

Diskutiert wurden herausfordernde Themen aus dem Bereich der mikrobiellen Risiken, der Anwendungsbestimmungen beim Pflanzenschutz sowie die BfR Meal-Studie, in der Mahlzeiten für die Expositionsschätzung und Analytik von Lebensmitteln untersucht werden. Der jährliche Austausch dient der gegenseitigen Information.

BfR-Forum zu Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln

Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche veranstaltete das Bundesinstitut für Risikobewertung ein Forum zu Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln. Hier wurden die wissenschaftlichen Hintergründe und Prinzipien der Risikobewertung und des Risikomanagements seitens des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Bundesinstituts für Risikobewertung erläutert und Anwender von Pflanzenschutzmitteln berichteten von ihren Erfahrungen. Deutlich herausgestellt wurde, dass praktisch gut umsetzbare und leicht verständliche Bestimmungen notwendig sind, die zudem der Vielfalt der Landwirtschaft Rechnung tragen müssen. In einer Podiumsdiskussion kamen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Behörden, Anbauverbänden sowie der Praxis zu Wort. Mit dabei waren der Präsident des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Friedel Cramer, Unterabteilungsleiter Walter Dübner vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, Alois Gerig, Dr. Carolin Kröscher als Leiterin des Pflanzenschutzamtes Hannover, Prof. Dr. Roland Solecki vom Bundesinstitut für Risikobewertung, Sybille Starke von der Oehna Landagrarergesellschaft sowie der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann. Ebenfalls beteiligt war der stellvertretende Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Christian Ufen.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die Gesundheit der Anwender bei der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln einen hohen Stellenwert hat und haben muss. Zugleich sollten die praktischen Bedürfnisse der Nutzer allerdings weit besser berücksichtigt werden. So sind speziell zugeschnittene Lösungen für die einzelnen Anbauformen besser praktikabel. Die

hierfür erforderlichen Grundlagen werden derzeit von den Behörden zusammen mit den Anbauverbänden und den Vertreterinnen und Vertretern der Länder erarbeitet.

Großbritannien aus der EU ausgetreten – Übergangsphase bis Ende 2020

Um Mitternacht des 31. Januar 2020 ist Großbritannien aus der Europäischen Union ausgetreten und hat damit den Brexit vollzogen. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union beginnt nunmehr eine bis Ende 2020 dauernde Übergangsphase in der sich im Wesentlichen nichts ändern wird und die weiteren Detailregelungen für die Zeit ab dem 1. Januar 2021 festgelegt werden. Damit endet eine 47jährige Mitgliedschaft des Vereinigten Königreiches in der Europäischen Union.

Am 29. März 2017 reichte das Vereinigte Königreich offiziell den Kündigungsbrief zum Austritt aus der Europäischen Union ein. Damit begann die damals angedachte zweijährige Frist für die Austrittsverhandlungen nach Artikel 50 des EG-Vertrages und als erster Austrittstermin galt der 29. März 2019. Allerdings bat am 20. März 2019 die britische Premierministerin Theresa May um einen Aufschub für den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union. Dem wurde am 21. März 2019 von der Europäischen Union zugestimmt und als neues Zieldatum für den Brexit der 12. April 2019 festgelegt. Dann wurde ein erneuter Aufschub von Großbritannien beantragt und die Europäische Union gewährte am 11. April 2019 den Briten einen erneuten Aufschub bis zum 1. November 2019 und es kam aufgrund der Uneinigkeit in Großbritannien wie es kommen sollte, zu einer weiteren Verschiebung und es wurde eine erneute Verschiebung des Brexitdatums auf dem 31. Januar 2020 – also die dritte Verschiebung - beantragt, dem von den europäischen Mitgliedstaaten dann am 28. Oktober 2019 stattgegeben wurde und der Aufschub des Brexit bis Ende Januar 2020 beschlossen wurde.

Großbritannien muss sich nun in der gewährten Übergangsphase bis Ende Dezember 2020 an die europäischen Regeln halten. Und in den nächsten Wochen und Monaten stehen dann die schwierigen Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien über die weiteren Beziehungen beider Parteien an und es wird festgelegt, wie und unter welchen Konditionen künftig beide Seite, die Europäische Union auf der einen Seite und Großbritannien auf der anderen Seite, zusammenarbeiten werden und wollen. Dabei geht es dann unter anderem um die Festlegung der Regelungen für die künftigen Handelsbeziehungen, die Zollpolitik, um die Umweltstandards und vieles andere mehr.

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht die Untersuchungsergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu Pflanzenschutzmittelrückständen im Jahre 2018

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat am 15. Januar 2020 die Ergebnisse von Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln veröffentlicht. Die Untersuchungsergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung zu Pflanzenschutzmittelrückständen im Jahre 2018 bestätigen die Entwicklung der Vorjahre mit nur sehr geringen Mengen an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln in und auf Lebensmitteln. Im Jahre 2018 wurden in den 19 amtlichen Laboratorien der 16 Bundesländer 19.611 Lebensmittelproben auf das Vorkommen von Pflanzenschutzmittelrückständen untersucht. Davon entfielen auf den Bereich Obst und Gemüse 14.748 Proben.

Von den 14.748 Proben wiesen 4.918 Proben keine quantifizierbaren Rückstände auf. Mit Rückständen wurden 9.830 Proben festgestellt. Davon lagen 453 Proben über dem Rückstandshöchstgehalt und davon wurden 234 Proben mit einer gesicherten Rückstandshöchstgehaltsüberschreitung beanstandet. Am wenigsten beanstandet wurden bei Obst und Gemüse die Erzeugnisse Karotten, Zuckermais, Zwiebeln, grüner Salat, Äpfel, Tomaten, Pfirsiche, Erdbeeren, Heidelbeeren und Rucola. Mit den meisten Beanstandungen wurden Bohnen mit Hülsen, Grünkohl, frische Kräuter und Paprika ausgewiesen.

Bei der herkunftsbezogenen Betrachtung stammten von 19.545 Proben 8.517 Proben aus Deutschland, 5.431 Proben aus anderen EU-Mitgliedstaaten und 2.948 Proben aus Drittländern. Bei 2.649 Proben war die Herkunft nicht bekannt.

Bei der Herkunft ergaben sich unterschiedliche Ergebnisse je nach Ursprung. So traten im Jahr 2018 bei insgesamt 1,3 der beprobten Erzeugnisse aus Deutschland und bei 1,5 Prozent der beprobten Erzeugnisse aus anderen EU-Mitgliedstaaten Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalte auf, während dies bei 8,8 Prozent der Proben von Erzeugnissen mit Herkunft aus Drittländern der Fall war. Diese Werte beziehen sich jeweils auf die nicht gesicherte Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte. Bei den beanstandeten Proben wurde jeweils auf die gesicherte Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte abgehoben. Danach ergeben sich bei 0,7 Prozent der untersuchten deutschen Proben gesicherte Überschreitungen der Rückstandshöchstgehalten und ebenso bei Erzeugnissen aus der Europäischen Union. Bei Lebensmitteln aus Drittländern erfolgte hingegen bei 4,7 Prozent der Proben eine beanstandete Rückstandshöchstgehaltsüberschreitung.

QS-Laborkompetenztest – Die Ergebnisse im Überblick

Im Herbst 2019 stellte QS bereits zum 27. Mal die analytische Kompetenz der QS- anerkannten und der im Anerkennungsverfahren befindlichen Labore aus dem In- und Ausland auf den Prüfstand. Der Fokus des Herbsttestes lag auf der Analytik, als Testmatrix fungierte die Himbeere.

Die schwach saure Matrix Himbeere gilt als vergleichsweise einfach zu analysierende Matrix. Im Rahmen der acht im Testmaterial enthaltenen Wirkstoffe waren mit Abamectin, Bifenazat und Zoxamid drei Wirkstoffe enthalten, die in den vorherigen Kompetenztests noch nie zum Einsatz kamen.

Mit dem Wirkstoff Captan war zudem ein analytisch sehr anspruchsvoller Stoff im Testmaterial enthalten. In 2016 änderte die Europäische Kommission die Rückstandsdefinition für Captan. Seitdem gilt ein Summenhöchstgehalt für Captan und seinen Metabolit Tetrahydrophthalimid (THPI). Die mit einer Einzelmethode zu bestimmende Phosphonsäure wurde zum wiederholten Mal geprüft, da dieser Wirkstoff zurzeit zu den häufig gefundenen Rückständen zählt.

90 % der QS-anerkannten Labore schlossen den Test erfolgreich ab. Ein anerkanntes Labor berichtete einen falsch positiven Wirkstoffnachweis. Bei den Laboren im Anerkennungsverfahren lag der Anteil der bestandenen Tests bei 57 %, bei den freiwillig teilnehmenden Drittlaboren bei 25 %.

Quantifizierungsfehler traten häufig bei den Wirkstoffen Captan, Bifenazat, Phosphonsäure, Abamectin und Spirodiclofen auf. In 15 % aller möglichen Bewertungen wurden Wirkstoffe nicht korrekt quantifiziert. Bei den anerkannten Laboren lag der Anteil bei 6,7%

UNECE-Vermarktungsnormen für Beerenfrüchte, Blumenkohl, Brokkoli, Kirschen, Wurzel- und Knollengemüse sowie Zwiebeln geändert

Die Arbeitsgruppe der UNECE für die Normen hat die Vermarktungsnormen für Beerenfrüchte, Blumenkohl, Brokkoli, Kirschen, Wurzel- und Knollengemüse sowie Zwiebeln geändert. Die überarbeiteten Normentexte wurden zwischenzeitlich aktualisiert und auf der Internetseite der UNECE <http://www.unece.org/trade/agr/standard/fresh/ffv-standardse.html> eingestellt. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Bei Beerenfrüchten sind danach in Zukunft auch Mischungen von Beerenfrüchten unterschiedlicher Arten und/oder Farben derselben Art zulässig, sofern diese einheitlich hinsichtlich ihrer Qualität und für die jeweilige Art und/oder die jeweilige Farbe hinsichtlich ihres Ursprungs sind. Wenn die Erzeugnisse von außen nicht sichtbar sind, müssen die Arten und/oder Farben und die jeweilige Menge im Packstück angegeben sein. Darüber hinaus ist das jeweilige Ursprungsland in unmittelbarer Nähe der jeweiligen Arten und/oder Farbe anzugeben.

Bei Blumenkohl sind künftig lockerköpfige, langstielige Blumenkohltypen von den Bestimmungen zur Größensortierung ausgenommen. Bei Brokkoli sind langstielige Brokkolitypen von der Begrenzung der Länge ausgenommen. Bei Kirschen beträgt nunmehr die Mindestgröße für Picota-Typen in der Klasse extra 20 Millimeter und 22 Millimeter für andere Sorten in der Klasse Extra. Bei Wurzel- und Knollengemüse muss künftig auch das Fleisch in Klasse 1 frei von allen Mängeln sein, in Klasse 2 muss es frei von größeren Mängeln sein. Bei Zwiebeln wird der Geltungsbereich auch um geräucherte Zwiebeln ergänzt und bei den Mindesteigenschaften gibt es ein zusätzliches Kriterium wo nach Zwiebeln frei von äußerlich sichtbarem Austrieb sein müssen. Bei der Klasse 1 sind leichte Farbfehler und leichte Flecken auf nicht mehr als einem Fünftel der Oberfläche der Zwiebel zugelassen. In der Klasse 2 sind künftig Farbfehler und Flecken auf nicht mehr als der Hälfte der Oberfläche der Zwiebel zulässig. Bei den Gütertoleranzen darf der sichtbare Austrieb innerhalb der ein Prozenttoleranz nicht länger als ein Zentimeter sein, in der Klasse 2 sind 10 Prozent nach Anzahl oder Gewicht mit äußerlich sichtbarem Austrieb zulässig.

„Deutschland – Mein Garten“ präsentiert sich in der Blumenhalle

Auch in diesem Jahr mischte „Deutschland – Mein Garten“, die Kampagne der deutschen Obst- und Gemüseerzeugerorganisationen, auf der Internationalen Grünen Woche mit und war in der Blumenhalle zu finden. „Deutschland – Mein Garten“ präsentiert sich im Restaurant „Zum blinden Früchtchen“ und macht mit smarten Sprüchen auf bunten Kampagnenmotiven auf sich aufmerksam. Im „Blinden Früchtchen“ können Besucher Obst und Gemüse mithilfe ihres Geschmacks-, Geruchs- und Tastsinns bei einer Blindverkostung erkennen. Genau der richtige Ort also, um mit „Deutschland – Mein Garten“ und einem Augenzwinkern auf die Frischevorteile von Obst und Gemüse aus heimischer Produktion aufmerksam zu machen. Am Info-Counter der Blumenhalle liegen die witzigen Kampagnensprüche im handlichen Postkartenformat für die Messebesucher zum Mitnehmen aus. Mit dem richtigen Schwung beim Glücksrad besteht die Chance „Deutschland – Mein Garten“ Kochbücher, Stoffbeutel und USB-Sticks zu gewinnen.

Alle Messebesucher sind in diesem Jahr wieder herzlich eingeladen, die Kampagnenmotive in Augenschein zu nehmen. „Die Blumenhalle ist ein Publikumsmagnet der Internationalen Grünen Woche und damit der richtige Ort, um die Produkte der heimischen Erzeugergesellschaften vorzustellen“, so Dr. Christian Weseloh, Geschäftsführer der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse (BVEO).

„Deutschland – Mein Garten“ informiert nicht nur auf Messen und Veranstaltungen über Obst und Gemüse aus deutscher Produktion, sondern auch auf www.deutsches-obst-und-gemuese.de, auf Instagram, Facebook oder Pinterest. Dort gibt es neben leckeren Rezepten, einem Saisonkalender und Lagertipps noch vieles mehr zu entdecken.

Die Obst- und Gemüsebranche trifft sich auf der 12. German Fruit Traders Night

Zum nunmehr 12. Mal trafen sich über 500 in- und ausländische Gäste auf der „German Fruit Traders Night“ in Berlin. Der mittlerweile fest etablierte Branchentreff findet jedes Jahr am ersten Abend der Weltleitmesse Fruit Logistica in Berlin statt und gilt als internationale Austauschplattform der Obst- und Gemüsewirtschaft. Initiator und Veranstalter ist die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Hans-Joachim Fuchtel würdigte in seinem Grußwort das Engagement der deutschen Obst- und Gemüsewirtschaft. BVEO-Geschäftsführer Dr. Christian Weseloh betonte in seinen Worten die Bedeutung des internationalen Handels für den deutschen Obst- und Gemüsesektor. „Im Europa von Morgen ist es nicht mehr zu verstehen, warum einige Länder der EU in bestimmte Zielländer liefern dürfen und andere nicht, obwohl vergleichbare Produktionsbedingungen bestehen“, so der BVEO-Geschäftsführer.

Die Fruit Logistica fand vom 5. bis 7. Februar 2020 in Berlin statt. Die weltweit internationalste Messe sowohl hinsichtlich der Aussteller als auch der Besucher war wieder Spiegelbild des weltweiten Angebots von Obst und Gemüse. Der deutsche Auftritt stand unter dem Motto „Deutschland - mein Garten“. In Halle 20 waren die meisten der deutschen Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse auf einem Gemeinschaftsstand vertreten. Wichtige politische Themen waren die Exportmarkterschließung, die Nachhaltigkeit, die Beziehungen in der Lieferkette vom Erzeuger bis zum Lebensmitteleinzelhandel, der Pflanzenschutz sowie die Düngeverordnung bis hin zum Insektenschutz.

Landwirtschaft erleben, verstehen und diskutieren – im Urlaub und beim Einkaufen auf dem Bauernhof

Landwirtschaft erleben, verstehen und diskutieren - im Urlaub und beim Einkaufen auf dem Bauernhof – unter diesem Motto stellten sich Vertreter der Fördergemeinschaft „Einkaufen auf dem Bauernhof“ und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus anlässlich der Internationalen Grünen Woche 2020 auf der Bühne des Erlebnisbauernhofs den Fragen der Besucher. Gemeinsam gelte es, so die Podiumsteilnehmer, Gästen und Kunden die moderne Landwirtschaft durch Gespräche und Diskussionen nahezubringen. Unter der Moderation von Franziska Schmiege und Dr. Hans-Dieter Stallknecht erörterten Helga Trimborn vom Bauerngut Schiefelbusch und Angelika Soyer vom Bauern-Wellnesshof Soyer für die Urlaubsbauernhöfe sowie Dr. Elisabeth Seemer und Dr. Wiebke Meyer für die landwirtschaftlichen Direktvermarkter, wie Ferienhöfe und Direktvermarkter den Erwartungen und Vorstellungen der Gesellschaft direkt auf dem Bauernhof gegenüberzutreten können.

Beim Urlaub und beim Einkaufen auf dem Bauernhof können Urlauber und Käufer praxisnah Landwirtschaft und die Erzeugung von Lebensmitteln erleben und hinterfragen. Durch Transparenz sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Vermarktung könne Gästen und Kunden die moderne Landwirtschaft verständlich gemacht werden. Im Vordergrund stehen dabei die Nachvollziehbarkeit der Herstellung und Herkunft der Erzeugnisse sowie eine Beratung über die Verwendung und die eventuell erforderliche Weiterverarbeitung. Eine bessere Quelle als den Bauernhof direkt, gibt es nicht, um zu erfahren, wie ein Produkt gewachsen ist und erzeugt wurde. Gleiches gilt für die Tierhaltung, wo auf alle Fragen von der Fütterung bis hin zur Schlachtung eingegangen werde und dem Verbraucher transparent der Erzeugungsprozess erläutert und mit ihm diskutiert werden kann.

Die Veranstaltung endete mit dem Appell an die Politik, die Verbände im Dialog mit Kunden und Urlaubsgästen auf allen Ebenen tatkräftig zu unterstützen. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Ernährungsbildung in der Bevölkerung geleistet.

DBV legt Situationsbericht 2019/2020 vor

Der Deutsche Bauernverband hat im Dezember 2019 den Situationsbericht mit Trends und Fakten zur Landwirtschaft 2019/2020 vorgelegt. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

In dem Situationsbericht werden unter anderem die wirtschaftlichen Unternehmensergebnisse der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im abgelaufenen Wirtschaftsjahre 2018/2019 analysiert.

Neben den Buchführungsergebnissen bietet der DBV-Situationsbericht einen Überblick über die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft, widmet sich dem Ressourcenschutz in der Landwirtschaft, von der Biodiversität bis hin zum Klimaschutz, analysiert die Agrarstruktur, von Betriebsgrößen und Rechtsformen bis hin zu den Arbeitskräften und dem Kapitaleinsatz, betrachtet die Agrarpolitik und Agrarförderung, angefangen vom EU-Agrarhaushalt über die gemeinsame Agrarpolitik bis hin zur Förderung des ländlichen Raumes und geht auf die internationale Entwicklung von Agrarrohstoffmärkten bis zur Agrarhandelspolitik und zum Agraraußenhandel ein. Ausführlich werden die Erzeugung und die Märkte dargestellt, auch speziell zu Obst und Gemüse.

Der DBV-Situationsbericht ist ein umfassendes Kompendium über die wirtschaftliche Lage und die Situation der Landwirtschaft insgesamt. Auf 240 Seiten werden mit anschaulichen Grafiken und erläuternden Texten die wichtigsten Zusammenhänge und Fakten der Landwirtschaft dargestellt.

Der DBV-Situationsbericht 2019/2020 ist im Internet abrufbar unter

<https://www.bauernverband.de/situationsbericht>

Lilian Heim neue Mitarbeiter im BOG

Seit dem 1. Februar 2020 ist Lilian Heim neue Mitarbeiterin im Bundesausschuss Obst und Gemüse sowie im Referat Obst, Gemüse und Sonderkulturen des Deutschen Bauernverbandes und wird nach einer Übergangszeit zum 1. Juni 2020 die Geschäftsführung des Bundesausschusses Obst und Gemüse übernehmen.

Lilian Heim war bis Januar 2020 für die BASF im Bereich der Umweltkontaminations- und Gefahreneinstufung tätig. Sie hat einen Bachelor of Science Agrarwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, einen Bachelor of Science Internationale Weinwirtschaft der Hochschule Geisenheim University sowie den ingenieurtechnischen Master of Science Lebensmitteltechnologie der Technischen Universität Berlin.

Darüber hinaus hat Lilian Heim Erfahrung im produzierenden Weingewerbe, der landwirtschaftlichen Direktvermarktung in Deutschland und war sowohl in den USA als auch in Italien und Australien beruflich tätig.